

Darüber stimmen wir am 14. Juni 2026 ab

1 | Vorlage

**Ausbau und Erneuerung
der Abwasserreinigungs-
anlage (ARA)**

2 | Vorlage

**Neubau des Campingplatzes
am Schützenweiher**

3 | Vorlage

**Neuerschliessung
und Strassenverlegung
Pfadiheimweg**



- Weitere Informationen, eine Anleitung zur korrekten Stimmabgabe sowie die Ergebnisse der Abstimmung finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

WINTERTHUR, MAI 2026

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden Vorlagen zur Abstimmung. Wir laden Sie ein, sie zu prüfen und darüber brieflich oder an der Urne abzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Stadtrat von Winterthur
Michael Künzle, Stadtpräsident
Ansgar Simon, Stadtschreiber

- ▶ Sollten Ihre Abstimmungsunterlagen nicht komplett sein, wenden Sie sich an das Stimmregister unter **Telefon 052 267 57 54**
- ▶ Weitere Informationen sowie Anleitungen und Hilfen zur korrekten Stimmgabe finden Sie online unter **stadt.winterthur.ch/abstimmungen**

Inhalt

Impressum

Abstimmungszeitung
der Stadt Winterthur für
die Volksabstimmung
vom 14. Juni 2026

Herausgeber
Stadtrat Winterthur

Produktion
Stadtkanzlei
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Druck
Papier: Rebello FSC®
Zertifizierung:
100 Prozent Altpapier,
Label «Blauer Engel»

Internet
[stadt.winterthur.ch/
abstimmung](http://stadt.winterthur.ch/abstimmung)

Die Vorlagen in Kürze	4–9
------------------------------	------------

Die Vorlagen im Detail	10–39
-------------------------------	--------------

▶ Vorlage 1 im Detail	
Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage (ARA)	
Erläuterungen	11
Behandlung im Stadtparlament	17
Empfehlung	19
▶ Vorlage 2 im Detail	
Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher	
Erläuterungen	21
Behandlung im Stadtparlament	25
Empfehlung	27
Argumentation des Referendumskomitees	28
Übersichtsplan	38
▶ Vorlage 3 im Detail	
Neuerschliessung und Strassen- verlegung Pfadiheimweg	
Erläuterungen	31
Behandlung im Stadtparlament	33
Empfehlung	35
Argumentation des Referendumskomitees	36
Übersichtsplan	38

1 | Vorlage in Kürze

Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungs- anlage (ARA)

► Abstimmungsempfehlung

Der Stadtrat und das Stadtparlament (mit 55 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung) empfehlen, Ja zu stimmen.



Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Verpflichtungskredit von 276 Millionen Franken

Die Winterthurer Abwasserreinigungsanlage soll erneuert werden. Eine zusätzliche Reinigungsstufe wird Mikroverunreinigungen entfernen und die biologische Reinigung wird ausgebaut. Die Anlage wird damit auf den technisch neusten Stand gebracht. So sollen unsere Gewässer besser geschützt werden. Dafür ist über einen Kredit in der Höhe von 276 Millionen Franken abzustimmen.

Wasser ist ein kostbares Gut. Damit die Winterthurer Abwasserreinigungsanlage (ARA) das Abwasser von Winterthur und der angeschlossenen Gemeinden auch in Zukunft einwandfrei reinigen kann, soll die Anlage erneuert und ausgebaut werden (Projekt «ARA West»). Eine zusätzliche Reinigungsstufe wird Mikroverunreinigungen (u. a. stammen diese von Medikamenten, Hormonen und Kosmetika) entfernen. Zudem wird die biologische Reinigung ausgebaut, damit mehr Stickstoff abgebaut werden kann. Eine optimierte Stromversorgung, Sanierungen von Anlageteilen und verschiedene ökologische Massnahmen runden die Erneuerung ab. Die Bauarbeiten dauern rund zehn Jahre.

Die Kosten von 276 Millionen Franken werden über Abwassergebühren finanziert. Der Bund übernimmt nach Abschluss der Bauarbeiten 75 Prozent der Kosten für die zusätzliche Reinigungsstufe für das Entfernen von Mikroverunreinigungen.

2 | Vorlage in Kürze

**Neubau des
Campingplatzes am
Schützenweiher
(Erholungsgebiet
Rosenberg)**

► **Abstimmungsempfehlung**

Der Stadtrat und das Stadtparlament (mit 37 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen) empfehlen, Ja zu stimmen.



Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher (Erholungsgebiet Rosenberg)

Verpflichtungskredit von 6,9 Millionen Franken

Der Campingplatz am Schützenweiher ist sanierungsbedürftig. Er soll deshalb zeitgemäss erneuert und vermietet werden. Mit einer Verlegung nach Norden wird mehr Grünfläche rund um den Schützenweiher geschaffen. Für den Neubau des Campingplatzes hat das Stadtparlament einen Kredit von 6,9 Millionen Franken gesprochen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen.

Das Gebiet rund um den Schützenweiher ist ein wichtiger Naherholungsraum für die Winterthurer Bevölkerung. Die Sanierung des Campingplatzes ist eines von mehreren Projekten für die Aufwertung des gesamten Erholungsgebiets Rosenberg. Nach sieben Jahrzehnten des Gebrauchs ist die Infrastruktur des Campingplatzes veraltet. Die geplanten Neuerungen ermöglichen einen hindernisfreien Zugang zu den Einrichtungen und eine energetische Sanierung. Mit einer Verlegung nach Norden entsteht Platz für den Uferpark rund um den Schützenweiher.

Der Schweizer Campingmarkt wächst. Der städtische Camping generiert gemäss «House of Winterthur» eine hohe touristische Wertschöpfung. Mit der Vergrösserung des Campingplatzes wird die Anzahl der Stellplätze um rund einen Drittel aufgestockt, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Für den Grundausbau wird ein Kredit in der Höhe von 6,9 Millionen Franken beantragt. Die künftige Mieterschaft (Touring Club Schweiz) wird sich mit rund 1,5 Millionen Franken an den Investitionskosten in Form eines Mieterausbaus beteiligen.

3 | Vorlage in Kürze

**Neuerschliessung
und Strassenverlegung
Pfadiheimweg
(Erholungsgebiet
Rosenberg)**

► **Abstimmungsempfehlung**

Der Stadtrat und das Stadtparlament (mit 51 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen) empfehlen, Ja zu stimmen.



Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg (Erholungsgebiet Rosenberg)

Verpflichtungskredit von 3,16 Millionen Franken

Das Erholungsgebiet Rosenberg wird heute über die Eichliwaldstrasse erschlossen. Diese soll zugunsten von Grünfläche aufgehoben und teilweise rückgebaut werden. Neu soll die Zufahrt für den motorisierten Verkehr via Verlängerung des Pfadiheimwegs direkt in die Schaffhauserstrasse erfolgen. Zusätzlich wird der Standplatz für Fahrende neu gebaut. Für die erforderlichen Arbeiten hat das Stadtparlament einen Kredit von 3,16 Millionen Franken gesprochen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen.

Das Gebiet rund um den Schützenweiher ist ein wichtiger Naherholungsraum für die Winterthurer Bevölkerung. Es wird heute über die Eichliwaldstrasse erschlossen. Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr soll künftig über die Verlängerung des Pfadiheimwegs direkt in die Schaffhauserstrasse erfolgen. Dies ermöglicht die teilweise Aufhebung der Eichliwaldstrasse zugunsten von Grünfläche rund um den Schützenweiher und verbessert den Erholungswert des Gebiets.

Die neue Erschliessung dient auch der Verkehrssicherheit. Vor allem in den Sommermonaten herrscht im Bereich zwischen Minigolfanlage und Restaurant sowie entlang der Eichliwaldstrasse reger Betrieb, was zu gefährlichen Verkehrssituationen führen kann. Gleichzeitig soll der Standplatz für Fahrende, der nach einem Brand nur provisorisch hergerichtet wurde, neu erstellt werden.

1 | Vorlage im Detail

**Ausbau und Erneuerung
der Abwasserreinigungs-
anlage (ARA)**

Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Verpflichtungskredit von 276 Millionen Franken

VERFASSER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Die Gewässer müssen auch in Zukunft gut geschützt werden – im Interesse von Mensch und Umwelt. Deshalb wird die Winterthurer Abwasserreinigungsanlage mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe für das Entfernen von Mikroverunreinigungen ausgerüstet und die biologische Reinigung ausgebaut. Zudem werden weitere Anlagen, Komponenten und Gebäude saniert. Der Stadtrat und das Stadtparlament (mit 55 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung) beantragen den Stimmberechtigten, dem dazu nötigen Verpflichtungskredit von 276 Millionen Franken zuzustimmen.

20 Milliarden Liter Abwasser von über 140'000 Menschen reinigt die Winterthurer Abwasserreinigungsanlage (ARA) jährlich. Die Anlage gehört zu den zehn grössten ARA der Schweiz. Schärfere Umweltauflagen von Bund und Kanton sowie das Bevölkerungswachstum machen eine umfassende Erneuerung und den Ausbau der Anlage (Projekt «ARA West») erforderlich. Zudem haben diverse Anlagenteile das Ende der Lebensdauer erreicht.

Zusätzliche Reinigungsstufe und Ausbau biologische Reinigung verbessern Gewässerschutz und damit den Trinkwasserschutz

Der Bund verlangt von rund 100 Schweizer Abwasserreinigungsanlagen eine zusätzliche Reinigungsstufe, die Mikroverunreinigungen entfernt. Medikamente, Hormone und Kosmetika, aber auch andere Produkte enthalten über 30'000 verschiedene Chemikalien. Diese gelangen in kleinsten Konzentrationen ins Abwasser und werden deshalb als Mikroverunreinigungen bezeichnet. Mikroverunreinigungen lassen sich nur durch eine zusätzliche Reinigungsstufe entfernen. In Winterthur wird dazu granuliert Aktivkohle eingesetzt werden. Das Verfahren wird schweizweit bereits in verschiedenen Abwasserreinigungsanlagen erfolgreich angewendet.

- **Eine zusätzliche Reinigungsstufe soll Mikroverunreinigungen (u. a. von Medikamenten, Hormonen und Kosmetika) entfernen.**

Der Ausbau der ARA mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe benötigt Platz. Diese wird in einem bestehenden und in einem neuen Gebäude untergebracht. Für das neue Gebäude muss das ARA-Areal im Westen erweitert werden. Dazu sind in einem separaten Beschluss eine Zonenplanänderung und ein Gestaltungsplan erforderlich. Für die Erweiterung werden geschützte Wald- und Naturschutzflächen beansprucht, für die ökologische Ersatzmass-

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Verpflichtungskredit von 276 Millionen Franken

Referendum gegen Zonenplanänderung ARA Hard

Gegen die vom Parlament beschlossenen planerischen Grundlagen («Öffentlicher Gestaltungsplan mitsamt UVB und Zonenplanänderung ARA Hard») für den Ausbau der ARA ist ein Referendum zustande gekommen. Deshalb findet darüber eine separate Volksabstimmung statt. Das Referendumskomitee stellt das vorliegende Projekt zum Ausbau und zur Erneuerung der ARA nicht in Frage. Würde das Referendum angenommen werden, müssten die Ersatzmassnahmen aber überarbeitet werden. Dies würde die Realisierung verzögern.

nahmen vorgesehen sind. Im angrenzenden Niederfeld und im Waldstück entlang der ARA werden neue Lebensräume geschaffen, z. B. mit Amphibienbiotopen im Wald, und Sitzgelegenheiten für die Bevölkerung. Im Niederfeld kann die wegfallende Waldfläche wieder aufgeforstet und eine neue, ökologisch wertvolle Wiese (Fromentalwiese) als Ersatzmassnahme geschaffen werden.

Heute eliminiert die Winterthurer ARA rund 50 Prozent des anfallenden Stickstoffs. Um Algenwachstum und Sauerstoffmangel in Gewässern zu begrenzen, verlangt der Kanton den Abbau von 70 Prozent des Stickstoffs. Mit der erneuerten biologischen Reinigungsstufe lässt sich dieser Wert erreichen, und gleichzeitig wird der Energieverbrauch reduziert. Zudem werden einige rund 60 Jahre alte Biologiebecken durch neue, grössere Klärbecken ersetzt. Damit kann deren Kapazität um 35 Prozent gesteigert werden.

Stromversorgung modernisieren

Im selben Zug muss auch die Stromversorgung angepasst werden. Statt zwei werden künftig vier Transformatorenstationen die Stromversorgung sicherstellen. Damit der Betrieb auch bei einem Stromunterbruch funktioniert, wird die Notstromversorgung ausgebaut. Altersbedingt werden zudem weitere Anlagen, Komponenten und Gebäude saniert.

Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit

Neben dem obersten Ziel, den Gewässerschutz zu verbessern, werden auch weitere Umweltmassnahmen umgesetzt. Auf dem gesamten Areal entstehen ökologisch wertvolle grüne Inseln mit Bäumen, Sträuchern und Hecken. Mehrere Dächer werden begrünt. Zudem sind mehrere Photovoltaik-Anlagen vorgesehen.

Umsetzung

Die Umsetzung des zehn Jahre dauernden Projekts ist komplex. Es muss unter laufendem Betrieb und engen räumlichen Verhältnissen auf dem Areal gebaut werden. Der Untergrund ist schwierig, und das Bauen in Flussnähe erfordert weitgehende Sicherheitsmassnahmen. Zudem kann auch der Mangel an Fachleuten bei Planungs- und Baufirmen die Umsetzung beeinflussen. Aufgrund des komplexen Projekts sowie der damit verbundenen Unsicherheiten sind finanzielle Reserven vorgesehen.

Über Einnahmen der ARA finanziert (Abwassergebühren)

Für den Ausbau und die Erneuerung der ARA (Projekt «ARA West») wird ein Kredit von 276 Millionen Franken beantragt – ohne Teuerung und Mehrwertsteuer. Die Finanzierung erfolgt über Einnahmen aus den Abwassergebühren. Alle angeschlossenen Gemeinden beteiligen sich anteilmässig. Aufgrund der anstehenden grossen Investitionen in die ARA und das Kanalisationsnetz (nicht Gegenstand dieser Vorlage) wird eine Erhöhung der Abwassergebühren in den kommenden Jahren unumgänglich sein. Der Bund übernimmt 75 Prozent der Kosten der zusätzlichen Reinigungsstufe für das Entfernen von Mikroverunreinigungen. Dies bedeutet, dass vom beantragten Kredit von 276 Millionen Franken voraussichtlich 86 Millionen Franken der Bund übernimmt. Das Projekt wurde durch eine unabhängige Zweitmeinung geprüft. Die Prüfung kam zu einer positiven Beurteilung. Die Erneuerung entspricht dem Stand der Technik. Die Kosten sind nachvollziehbar und dem Projektumfang angemessen.

Neben dem vorliegenden Projekt «ARA West» stehen in den nächsten Jahren weitere umfassende Erneuerungsarbeiten an. So sind unter anderem der Anlagenzulauf zu erneuern sowie die Schlammbehandlung auszubauen, wozu es zu gegebener Zeit separate Vorlagen geben wird.

Kosten

Im vorliegenden Kredit sind sämtliche Kosten für die erwähnten Projektbestandteile und zusätzlich Reserven enthalten.

Investition	Fr.
Projektierung Bauprojekt	5'500'000.–
Erhöhte Planungskosten aufgrund Erkenntnisse während Bauprojektphase	1'500'000.–
Kompensationsrecht betreffend Fruchtfolgefläche	350'000.–
Grundstück	105'000.–
Vorbereitungsarbeiten	36'855'000.–
Gebäude/ Bau (Rohbau)	109'496'000.–
Umgebungsarbeiten	9'324'000.–
Bauneben- und Planerkosten	42'789'000.–
Verfahrenstechnik/Ausrüstung	39'705'000.–
Allgemeine Kosten	240'000.–
Ausstattung	575'000.–
Unvorhergesehenes	23'908'900.–
Reserve	11'954'450.–
Rundung	– 452'350.–
Total Bruttoinvestition	281'850'000.–
Total neue Ausgaben	281'850'000.–
Abzüglich vom Stadtrat bewilligte und beanspruchte Kredite für Projektierung Bauprojekt und Kompensationsrecht betreffend Fruchtfolgefläche	5'850'000.–
Beantragter Verpflichtungskredit (mit Reserven, ohne Teuerung und ohne MWST)	276'000'000.–
Nettoinvestitionsfolgekosten	Fr./Jahr
ab erstem Betriebsjahr	8'109'000.–

Vorlage 1 im Detail



Antrag

Für das Ausführungsprojekt «ARA West» (u. a. Erstellung einer Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen einschliesslich Umbau Filtration, Erneuerung Biologie, Erneuerung Stromversorgung etc.) in der Abwasserreinigungsanlage (Projekt-Nr. 20784 bzw. 5016610) wird ein Verpflichtungskredit von 276 Millionen Franken (exkl. MwSt. und Teuerung) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur bewilligt (Projekt-Nr. 20784 bzw. 5016610). Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 31. Dezember 2024.



ARA West

- 1 Modernisierung Stromversorgung
- 2 Neubau der Biologie Ost
- 3 Sanierung Betriebsgebäude
- 4 Sanierung Nachklärung Ost/ West
- 5 Umbau Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen
- 6 Sanierung der Biologie West
- 7 Neubau Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen
- 8 Photovoltaik-Anlagen

Vorlage 1 im Detail

Stadtwerk Winterthur weist Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung in Anträgen und in der Buchhaltung ohne Mehrwertsteuer aus. Stadtwerk Winterthur ist in der Regel für erbrachte Leistungen mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer auf anfallende Kosten kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden somit alle Kosten ohne Mehrwertsteuer verbucht.

Behandlung im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat sich am 2. März 2026 mit der Vorlage befasst. Dabei wurde die vom Stadtrat im beantragten Kredit enthaltene Reserve von 10 Prozent mit 33 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen um 12 Millionen Franken auf den vorliegenden

Kredit von 276 Millionen Franken gekürzt. Dem so angepassten Antrag des Stadtrates stimmte das Parlament mit 55 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage wurde von den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen einstimmig gelobt. Sie anerkennen die unbestrittene Notwendigkeit der Erneuerung und die Dringlichkeit des Projekts. Die Kosten seien zwar hoch, aber angesichts der schieren Grösse und technischen Komplexität des Projekts sowie des zeitlichen Rahmens gerechtfertigt und nachvollziehbar. Sie erachten das Ausbauprojekt als gut vorbereitet, geplant und budgetiert, was ein externes Gutachten ebenfalls bestätigt habe. Sie begrüssen zudem, dass das Projekt auch ökologische Anforderungen erfüllt. Die lokale Gewässerqualität der Töss werde durch diese Massnahmen geschützt. Damit übernehme Winterthur auch international Verantwortung gegenüber den abwärts der Töss liegenden Gewässern, die für Trinkwasser genutzt werden.

Die Kürzung der im Kredit enthaltenen Reserve wurde von der Mehrheit des Parlaments unterstützt. Die Reserve sei zu hoch bemessen und es sei ein Zusatzkredit möglich. Eine Minderheit des Parlaments erachtete die beantragte Reserve bei einem solchen langjährigen Projekt als angemessen.

Weiteres Vorgehen

Das Baugesuch wurde Anfang 2026 eingereicht. Damit begann das Baubewilligungsverfahren. Nach heutiger Planung sollen die Erneuerungsarbeiten bei einem Ja der Stimmbevölkerung 2027 starten und in rund zehn Jahren abgeschlossen sein.



DAFÜR

Mit der zusätzlichen Reinigungsstufe zum Entfernen von Mikroverunreinigungen und der Erneuerung der biologischen Reinigung sorgt die Winterthurer ARA langfristig für einen hochstehenden Gewässerschutz. Sie erfüllt damit verschärfte Umweltauflagen von Bund und Kanton.



DAGEGEN

—*

* Im Stadtparlament gab es keine ablehnende Wortmeldung.

Vorlage 1 im Detail

► Abstimmungsempfehlung

Der Stadtrat und das Stadtparlament (mit 55 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung) empfehlen, Ja zu stimmen.



- Die stadträtliche Weisung zuhanden des Parlaments, das Protokoll der Parlamentsdebatte sowie Anleitungen und Hilfen zur korrekten Stimmabgabe finden Sie online unter **stadt.winterthur.ch/abstimmungen**

2 | Vorlage im Detail

**Neubau des
Campingplatzes am
Schützenweiher
(Erholungsgebiet
Rosenberg)**

Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher (Erholungsgebiet Rosenberg)

Verpflichtungskredit von 6,9 Millionen Franken

VERFASSTER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Der Campingplatz am Schützenweiher liegt im Naherholungsgebiet Rosenberg – einem wertvollen Erholungsraum für die Bevölkerung. Der Campingplatz wurde 1956 eröffnet und präsentiert sich seither praktisch unverändert. Er ist sanierungsbedürftig und entspricht hinsichtlich Barrierefreiheit, hygienischer Standards, energetischer Anforderungen und Infrastruktur nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit dem Kredit wird der Grundausbau und die Verlegung des Campingplatzes finanziert. Für den Neubau wird ein Kredit von rund 7 Millionen Franken beantragt.

Das Erholungsgebiet Rosenberg mit dem Schützenweiher gehört zu den wichtigsten Freiräumen in Winterthur. Die Sanierung des Campingplatzes ist eines von mehreren Projekten, mit denen das gesamte Gebiet aufgewertet wird. Zum Gesamtprojekt gehören Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs (Zufluss zum Weiher und Abfluss) sowie die Sanierung des Schützenweihers samt Gestaltung eines neuen Uferparks. Zudem soll die Zufahrtsstrasse verlegt und das Gebiet damit neu erschlossen werden.

Neugestaltung des Uferbereichs am Schützenweiher

Das Projekt, mit dem der Uferbereich aufgewertet wird, ist bereits vom Stadtparlament bewilligt. Es kann nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn der Campingplatz vom Schützenweiher weg nach Norden verschoben und die Eichliwaldstrasse grösstenteils zurückgebaut wird. Das Ziel aller Massnahmen besteht darin, das Naherholungsgebiet Rosenberg für die Besucher:innen nachhaltig aufzuwerten.

- **Der Campingplatz bietet Potenzial für die lokale Wirtschaft und soll deshalb modernisiert und um rund 30 Prozent mehr Stellplätze erweitert werden.**

Standortfaktor und steigende Nachfrage

Camping wird in der Schweiz seit Jahren immer beliebter. Verschiedene Schweizer Städte haben eigene Campingplätze, die sie selbst betreiben oder vermieten. Dazu gehören beispielsweise Bern, Lausanne, Luzern und Schaffhausen. Campingplätze dienen als geeignete Ergänzung zu den anderen Übernachtungsmöglichkeiten wie Hotels oder Bed and Breakfasts.

Auch der Campingplatz am Schützenweiher ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Winterthur. Das zeigen die steigenden Übernachtungszahlen. Laut «House of Winterthur» haben sich diese in den letzten zehn Jahren verdoppelt und liegen heute bei über 20'000 Übernachtungen pro Jahr. Der Campingplatz überzeuge mit der gut erschlossenen Lage am Stadtrand von Winterthur. Er sei ein wichtiges touristisches Angebot, das eine entsprechende Wertschöpfung für die lokale Wirtschaft generieren kann. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, soll der Campingplatz modernisiert und vergrössert werden (rund 30 Prozent mehr Stellplätze).

Bauprojekt

Der Campingplatz ist heute 70 Jahre alt. Seit seiner Eröffnung 1956 ist er praktisch unverändert und seine Infrastruktur

deshalb sanierungsbedürftig. Betroffen sind etwa Zufahrtswege, Leitungen für Wasser und Strom sowie Gebäude. Insgesamt erfüllt der Campingplatz die heutigen Anforderungen an Infrastruktur, hygienische Standards, Energieeffizienz und Barrierefreiheit nicht mehr. Mit dem geplanten Bauprojekt stellt die Stadt sicher, dass die Infrastruktur modernisiert, energetisch saniert und ein hindernisfreier Zugang ermöglicht wird.

Geplant ist zudem, den Campingplatz rund 25 Meter vom Ufer des Schützenweiher weg nach Norden zu verschieben. Die Gesamtfläche wird um etwa 20 Prozent vergrössert und das Areal offener und zugänglicher gestaltet. Dadurch wird der Uferbereich des Schützenweiher aufgewertet und für die Bevölkerung und Gäste attraktiver.

Vermietung im Grundausbau

Bisher hat die Stadt den Campingplatz am Schützenweiher im Vollausbau verpachtet und den Unterhalt verantwortet. Der derzeitige Pachtzins beträgt 96'000 Franken pro Jahr. Am 30. September 2026 läuft der Mietvertrag mit der bestehenden Pächterschaft aus.

Für den neuen Campingplatz plant die Stadt Winterthur die Vermietung im Grundausbau. Das bedeutet, dass sie die Grundinfrastruktur bereitstellt und die neue Mieterschaft den weiteren Ausbau und Betrieb übernimmt. Mit dem Touring Club Schweiz (TCS) hat die Stadt eine neue Mieterin gefunden. Gemeinsam wurden mieterseitige Investitionen von rund 1,5 Millionen Franken

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher (Erholungsgebiet Rosenberg)

Verpflichtungskredit von 6,9 Millionen Franken

vereinbart. Der neue Mietzins beträgt 195'000 Franken pro Jahr. Im Vergleich zum bisherigen Modell nimmt die Stadt Winterthur damit deutlich mehr ein. Gleichzeitig muss sie erheblich weniger Unterhalt bezahlen. Bei der Vermietung im Grundausbau handelt es sich in finanzieller Hinsicht um die vorteilhafteste Variante. Die Ausgaben von 6,9 Millionen Franken ermöglichen eine angemessene Sanierung des Campingplatzes und sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Wohnnutzung ist in der Erholungszone unzulässig

Von den Veränderungen auf dem Areal betroffen sind die heutigen Dauercamper:innen. Sie können den Campingplatz künftig nicht mehr als dauerhaften Wohnsitz nutzen, da das ganzjährige Wohnen in der Erholungszone nicht erlaubt ist. Bis zum Ablauf der Pachtfrist duldet die Stadt den bisherigen Zustand aus Gründen der Verhältnismässigkeit. Bei Bedarf steht die Stadt Winterthur den Dauercamper:innen mit den bestehenden städtischen Unterstützungsangeboten zur Seite. Auch in Zukunft wird es möglich sein, auf dem Campingplatz einen Saisonplatz zu mieten. Das gilt sowohl für die Sommer- als auch für die Wintersaison.

Antrag

Für die Umsetzung des Projektes Campingplatz am Schützenweiher (Projekt-Nr. 50024600) wird ein Verpflichtungskredit von 6'900'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2024.

Die Behandlung im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat sich an der Sitzung vom 30. Juni 2025 mit der Vorlage befasst. Es hat den Kredit mit 37 zu 16 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, gutgeheissen.

Die Parlamentsmehrheit befürwortete die Vorlage mit Verweis auf den Sanierungsbedarf der Infrastruktur des aus den 50er-Jahren stammenden Campingplatzes. Der Campingplatz sei sehr gut erreichbar und nahe am Erholungsgebiet gelegen. Er sei ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Winterthur. Es solle kein Luxus entstehen, sondern simpel ausgestattete Unterkünfte, die durch die Mieterschaft bezahlt würden. Der Unterhalt werde künftig durch die Mieterschaft getragen. Die Stadt Winterthur investiere in den Standort selbst und in den Tourismus. Ein Jahresaufenthalt und Dauermieten seien nicht möglich. Das nicht zonenkonforme Dauercampen sei bislang lediglich aus Verhältnismässigkeitsgründen geduldet worden. Zudem laufe der Mietvertrag mit der bestehenden Pächterschaft ohnehin per 30. September 2026 aus und eine Aufgabe und ein Rückbau des Campingplatzes würden ebenfalls hohe Kosten verursachen.

Eine Minderheit des Stadtparlaments lehnte die Vorlage aus unterschiedlichen Gründen ab. Die sozialen Aspekte des Projekts seien zu berücksichtigen. Unterschiedliche Interessensgemeinschaften nennen das Gebiet in der Nähe des Schützenweihers heute ihr Zuhause. Alternative Wohnformen wie Dauercamping müssten Platz haben. Eine Umzonung hätte in Betracht gezogen werden müssen. Des Weiteren wurde seitens des Stadtparlaments die Wirtschaftlichkeit der Investition in Frage gestellt. Der Investition stünden nur jährliche Mehreinnahmen von 100'000 Franken gegenüber. Zudem wurde bezweifelt, ob der TCS in der Lage sei, ein «Glamping» an diesem Standort gewinnbringend zu betreiben. Eine aufwändige Sanierung mit einer markanten Preiserhöhung sei von den Nutzerinnen und Nutzern auch gar nicht gewünscht. Es sei ausserdem fraglich, ob der Bau und die Vermietung eines Campingplatzes eine kommunale Aufgabe sei.

Weiteres Vorgehen

Bei einem Ja der Stimmbevölkerung zu dieser Vorlage wird der Campingplatz neu gebaut. Der Entscheid hat keinen Einfluss auf den bestehenden Pachtvertrag, der abläuft. Das Dauercampieren bleibt auch bei einer Ablehnung der Vorlage zonenrechtlich unzulässig.

Bei einem Nein wird der Stadtrat über das weitere Vorgehen befinden. Nach heutigem Kenntnisstand geht der Stadtrat davon aus, dass ein weiterer Betrieb ohne eine umfassende Sanierung nicht möglich ist, sodass der Campingplatz voraussichtlich zurückgebaut werden muss.



DAFÜR

Die Verschiebung des Campingplatzes erhöht die Aufenthaltsqualität um den Schützenweiher. Die Infrastruktur des Campingplatzes wird modernisiert und barrierefrei zugänglich. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Erholungsgebiets Rosenberg und damit zur Attraktivität der Stadt Winterthur.



DAGEGEN

Mit dem Neubau des Campingplatzes verlieren die Dauercamper:innen ihr Zuhause. Das Betreiben eines Campingplatzes ist keine kommunale Aufgabe. Ob sich die hohe Investition angesichts der geringen Erhöhung des Mietzinses wirtschaftlich lohnt, ist fraglich.

► Abstimmungsempfehlung

Der Stadtrat und das Stadtparlament (mit 37 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen) empfehlen, Ja zu stimmen.



- Den Übersichtsplan des Erholungsgebiets Rosenberg mit den bereits bewilligten und den geplanten Massnahmen finden Sie auf **Seite 38**
- Weitere Informationen finden Sie online unter **stadt.winterthur.ch/abstimmungen**

Argumentation des Referendumskomitees

VERFASSTER: REFERENDUMSKOMITEE

Die Stadt Winterthur will 10,1 Millionen Franken in einen Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher und in die Verlegung der Zufahrt investieren. Damit stehen bewährte Strukturen, soziale Vielfalt und die Zugänglichkeit für breite Bevölkerungskreise akut auf dem Spiel.

Der Campingplatz ist in die Jahre gekommen. Dies hauptsächlich wegen fehlender Investitionen vonseiten der Stadt. Doch die Zustände sind längst nicht so dramatisch, wie von der Stadtverwaltung dargestellt. Durchs Band positive Bewertungen sowie Empfehlungen von Fachverbänden zeigen: Der Platz funktioniert und wird geschätzt. Eine gezielte, kostengünstige Sanierung wäre möglich und ausreichend.

Mit dem TCS als neuem Betreiber drohen deutlich höhere Preise. Ein Vergleich mit anderen TCS-Campingplätzen zeigt, dass mit über 50 Prozent höhere Übernachtungskosten zu rechnen ist. Geplante Glamping-Angebote mit Preisen bis 260 Franken pro Nacht richten sich nicht an Familien und Individualreisende, sondern an ein zahlungskräftiges Publikum. Zwischen Autobahn und Schiessstand entsteht dadurch kein attraktives Ferienidyll.

Rund 40 Personen, viele seit Jahrzehnten am Schützenweiher wohnhaft, sind direkt betroffen. Ihre Wohnsituation ist seit über 30 Jahren offiziell anerkannt. Sie konnten sich bisher mit diesem Wohnsitz bei der Stadt offiziell anmelden. Anstatt gemeinsam nach Lösungen zu suchen, sollen sie in Zeiten angespannter Wohnungslage ohne Perspektive weichen.

Wir fordern eine sanfte, kostengünstige Sanierung im Sinne der bisherigen Nutzung. Sozial, ökologisch und für alle zugänglich. Darum sagen wir 2× Nein zum Neubau des Campingplatzes und zur Verlegung der Zufahrt.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

3 | Vorlage im Detail

**Neuerschliessung
und Strassenverlegung
Pfadiheimweg
(Erholungsgebiet
Rosenberg)**

Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg (Erholungsgebiet Rosenberg)

Verpflichtungskredit von 3,16 Millionen Franken

VERFASSER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Das Naherholungsgebiet Rosenberg wird heute über die Eichliwaldstrasse erschlossen. Die heutige Zufahrt stellt einen Engpass dar, der zu gefährlichen Verkehrssituationen führen kann. Um die Situation zu entschärfen, soll die Zufahrt künftig über den verlängerten Pfadiheimweg erfolgen. Dies ermöglicht die teilweise Aufhebung der Eichliwaldstrasse. So entsteht Platz für den neuen Uferpark am Schützenweiher. Zusätzlich wird der Standplatz für Fahrende neu gebaut. Für die Neuerschliessung wird ein Kredit von rund 3 Millionen Franken beantragt.

Das Erholungsgebiet Rosenberg mit dem Schützenweiher gehört zu den wichtigsten Freiräumen in Winterthur. Die Neuerschliessung ist eines von mehreren Projekten, mit denen das Gebiet aufgewertet wird. Zum Gesamtprojekt gehören Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs (Zufluss zum Weiher und Abfluss), die Sanierung des Schützenweiheres samt Gestaltung eines neuen Uferparks und der Neubau des Campingplatzes. Die neue Zufahrt über den verlängerten Pfadiheimweg schafft Platz für den geplanten Uferpark am Schützenweiher und erhöht die Verkehrssicherheit im ganzen Gebiet.

Neugestaltung des Uferbereichs des Schützenweihers

Das Projekt zur Aufwertung des Uferbereichs ist bereits vom Stadtparlament bewilligt. Es kann nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn der Campingplatz vom Schützenweiher weg nach Norden verschoben und die Eichliwaldstrasse grösstenteils zurückgebaut wird. Nur so entstünde genügend Platz für den Uferpark. Die Massnahmen dienen dazu, das Naherholungsgebiet für die Besucher:innen langfristig attraktiv zu halten.

Projekt

Das Naherholungsgebiet Rosenberg wird heute über die Eichliwaldstrasse erschlossen, die zwischen dem Restaurant Schützenhaus und der Minigolf-Anlage verläuft. Die Zufahrt für den motorisierten Verkehr soll künftig über den Pfadiheimweg erfolgen, der nördlich des Campingplatzes verläuft. Dazu wird dieser so verlängert, dass er direkt in die Schaffhauserstrasse einmündet. Neben dieser Verlegung der Zufahrtsstrasse umfasst das Projekt auch die Sanierung und Verlegung von Werkleitungen sowie die Neuordnung von Parkplätzen. Zudem wird der Standplatz für Fahrende neu erstellt. Die bisher enge Zufahrtssituation kann so entschärft werden. Gerade in den Sommermonaten mit regem Betrieb wird der Zugang so für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer.

Antrag

Für die Umsetzung des Projektes Neuerschliessung und Strassenverlegung (Projekt-Nr. 5018220) wird ein Verpflichtungskredit von 3'160'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2024.

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg (Erholungsgebiet Rosenberg)

Verpflichtungskredit von 3,16 Millionen Franken

Der Kanton Zürich begrüsst die notwendigen Anpassungen an der Schaffhauserstrasse und hat die entsprechende Bewilligung der Ein- und Ausfahrt in Aussicht gestellt. Die heutige Eichliwaldstrasse kann ab dem Abfluss des Schützenweiher bis zum Wald zu einem Fussweg zurückgebaut werden. Grundvoraussetzung für die neue Erschliessung war ein Landtausch mit der privaten Eigentümerschaft der bestehenden Parkplätze und eine Neuordnung der Parkplätze. Eine Einigung mit der privaten Eigentümerschaft liegt bereits vor.

Im Rahmen der Neuerschliessung soll der Standplatz für Fahrende neu gebaut werden. Er wurde nach dem Brand vom 9. August 2024 nur provisorisch hergestellt. Der Standplatz und die neuen Parkplätze kommen auf derjenigen Parzelle zu stehen, die derzeit unrechtmässig von einem Wagenplatzkollektiv besetzt ist. Die in den letzten Jahren aus Gründen der Verhältnismässigkeit temporär geduldete Besetzung wird der neuen Nutzung weichen müssen.

Die Behandlung im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat sich an der Sitzung vom 30. Juni 2025 mit der Vorlage befasst. Es hat den Kredit mit 51 zu 3 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, gutgeheissen. In der Debatte wurde die Vorlage zusammen mit den weiteren Geschäften zum Erholungsgebiet Rosenberg behandelt. Im Vergleich zur ausführlich diskutierten Vorlage zum Neubau des Campingplatzes entfiel nur wenig Redeanteil auf die Vorlage zur Neuerschliessung und Strassenverlegung.

Die Mehrheit des Parlaments befürwortet das Projekt. Bei der Entwicklung des Erholungsgebiets Rosenberg gehe es um ein Legislaturprojekt der Stadt Winterthur. Die Eichliwaldstrasse sei ein Engpass, wo sich kleine Kinder aufhalten, Velos durchfahren, Autofahrende einen Parkplatz suchen und Waren abgeladen werden. Eine Entflechtung biete für alle Verkehrsteilnehmenden einen Mehrwert, vereinfache den Zugang zum Campingplatz und den Vereinslokalen und verhindere einen Rückstau auf die Schaffhauserstrasse. Ausserdem biete die Strassenverlegung die Gelegenheit, Platz für den Uferpark am Schützenweiher zu schaffen und damit die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Eine Minderheit des Parlaments vertrat die Meinung, dass aktuell unterschiedliche Interessensgemeinschaften das Gebiet in der Nähe des Schützen Weihers ihr Zuhause nennen. Über fünfzig Menschen würden sich ein neues Zuhause suchen müssen. Die sozialen Aspekte seien zu berücksichtigen. Alternative Wohnformen wie Dauercamping und ein Leben auf Wagenplätzen müssten Platz haben. Eine Umzonung hätte in Betracht gezogen werden müssen.

Weiteres Vorgehen

Bei einem Ja der Stimmbevölkerung zu dieser Vorlage wird die Erschliessung des Erholungsgebiets Rosenberg neu angelegt. Die Eichliwaldstrasse wird zugunsten von mehr Grünfläche grösstenteils zurückgebaut. Das Gebiet wird für den motorisierten Verkehr neu über den Pfadiheimweg erschlossen. Dies beseitigt die enge Stelle beim Restaurant Schützenhaus, dient der Entflechtung des Verkehrs und damit der Verkehrssicherheit.

Lehnt die Stimmbevölkerung die Vorlage ab, fehlt ein wichtiger Baustein für die Aufwertung des Erholungsgebiets Rosenberg. Die Erschliessung bleibt wie gehabt.



DAFÜR

Mit der neuen Erschliessung über den Pfadiheimweg wird der Zugang zum Erholungsgebiet Rosenberg für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer. Die Fahrenden erhalten nach dem Brand vom 9. August 2024 einen neuen Standplatz. Das Projekt trägt zudem wesentlich zur Aufwertung des Erholungsgebiets Rosenberg bei.



DAGEGEN

Alternative Wohnformen sollen in der Stadt Winterthur weiterhin Platz haben. Mit dem Neubau der Erschliessung verlieren die Besetzer:innen (Wagenplatzkollektiv) ihren Aufenthaltsort.

► Abstimmungsempfehlung

Der Stadtrat und das Stadtparlament (mit 51 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen) empfehlen, Ja zu stimmen.



- Den Übersichtsplan des Erholungsgebiets Rosenberg mit den bereits bewilligten und den geplanten Massnahmen finden Sie auf **Seite 38**
- Weitere Informationen finden Sie online unter **stadt.winterthur.ch/abstimmungen**

Argumentation des Referendumskomitees

VERFASSTER: REFERENDUMSKOMITEE

Die Stadt Winterthur möchte im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt des Erholungsgebiets Rosenberg auch die heutige Zufahrt zum Campingplatz und zu den Parkplätzen für 3,2 Millionen Franken verlegen. Als Begründung werden mögliche Rückstaus in die Hauptverkehrsachse sowie Sicherheitsbedenken genannt.

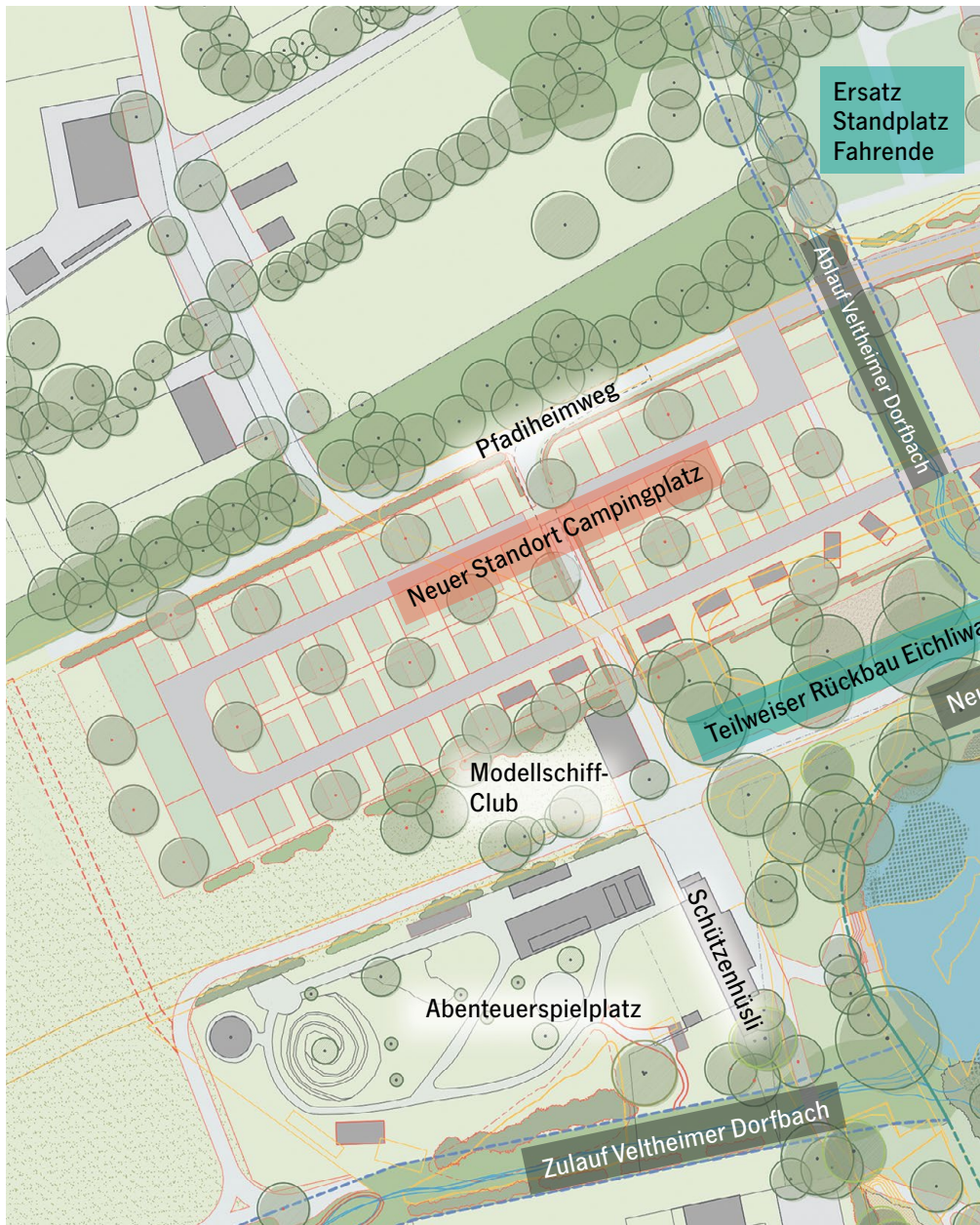
Nach unserer Kenntnis kam es in den vergangenen 20 Jahren jedoch zu keinem dokumentierten Rückstau in die Schaffhauserstrasse. Auch sind seit Bestehen von Camping und Restaurant keine dokumentierten Personenumfälle bekannt, die auf eine besondere Gefährdung an der heutigen Zufahrt hinweisen würden. Die heutige Erschliessung des Campingplatzes, des Restaurants und der Vereine funktioniert zuverlässig, eine Verlegung ist nicht nötig.

Zudem wird argumentiert, dass die geplante Aufwertung des Weiher nur mit einer neuen Strassenführung möglich sei. Fachlich ist jedoch unbestritten, dass der Weiherumbau auch mit angepasster Planung realisiert werden kann. So könnte die Zufahrt weiterhin bis zum Camping geführt und erst dort aufgehoben werden. Die angrenzende Wiese liesse sich dennoch erweitern. Die Vereine wären weiterhin über den Pfadiheimweg erschlossen.

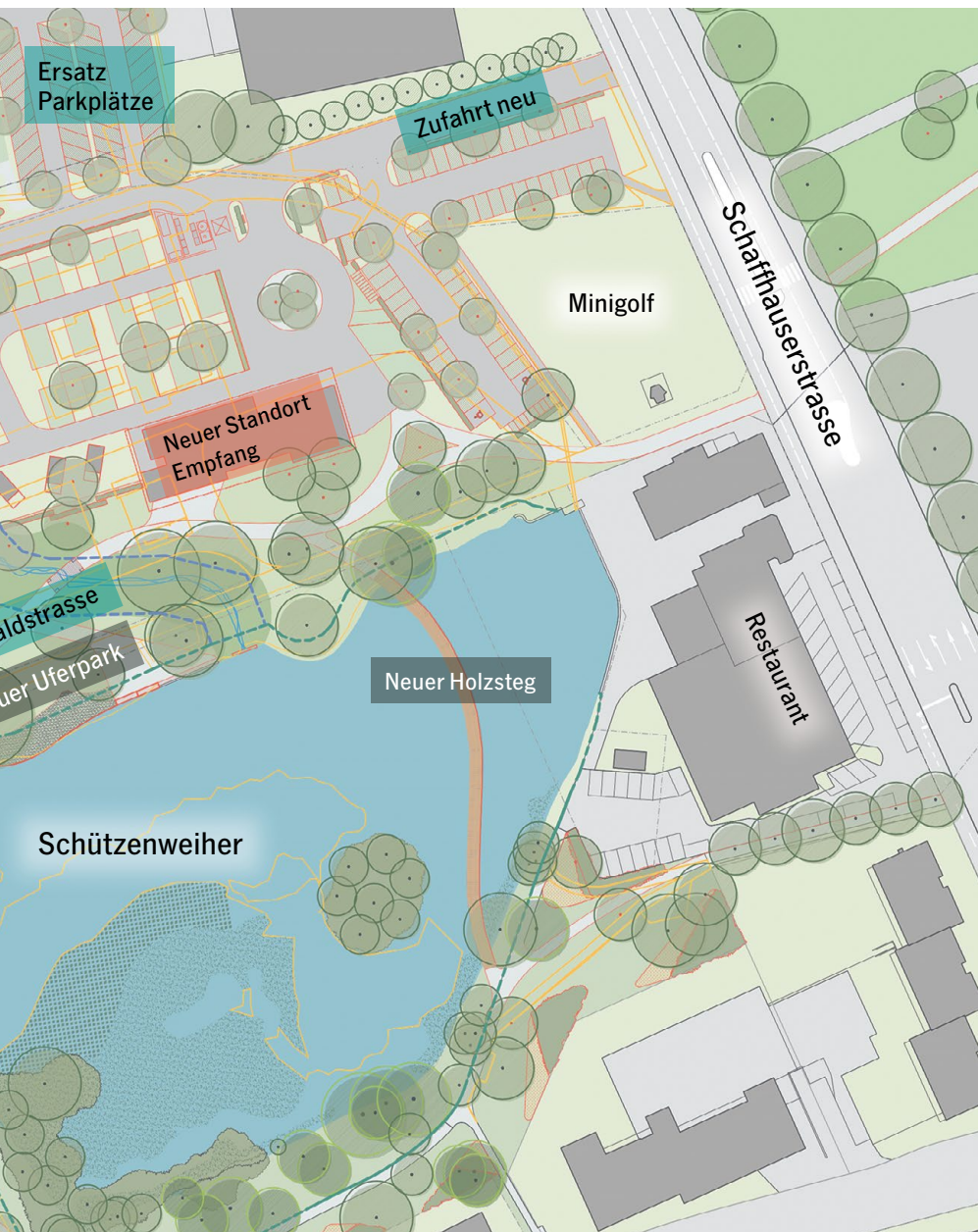
Eine Verlegung der Zufahrt verursacht zusätzliche Kosten, ohne dass ein ausgewiesener Mehrwert für Sicherheit oder Verkehrssituation entsteht. Wir setzen uns deshalb für eine pragmatische Lösung mit Augenmass ein – im Interesse der Bevölkerung und eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln.

Darum sagen wir 2× Nein zur Verlegung der Zufahrt und zum Neubau des Campingplatzes.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.



Übersichtsplan zukünftiges Erholungsgebiet Rosenberg



- Vorlage Neubau Campingplatz
- Vorlage Neuerschliessung und Strassenverlegung
- Bereits bewilligt

